

Pädagogische Chronik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **7 (1886)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-256484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- E. Pfeiffer: Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Bürgerschulen. M. 1.80. Jena, Wauke. 1886.
- H. Tödter: Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra, I. Teil. Ausgabe A & B. 3. Auflage. M. 1.20 u. —.60. Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing.
- J. Löser: Rechenbuch für Gewerbeschulen und höhere Lehranstalten. M. 1. —. Weinheim, Ackermann. 1886.
- K. F. Hausmann: Beiträge zum Unterricht in der Raumlehre. Langensalza, H. Beyer & Söhne.

Jugendschriften.

- Der Jugend Lust und Lehre. M. —.20 per Heft. Waldenburg in Schlesien. Heft I. M. Heimwald: Zum Herzen. Heft II. J. Schneider: Das Waltarilied. 1885.
- Die kleinen Ausreisser. Anderer Leute Kinder. Basel, C. F. Spittler.
- Volksschriften. Neu herausgegeben von Dr. Fr. Jonas. Berlin, L. Oehmigkes Verlag. Otto Schulz: Zur Erinnerung an Friedrich den Grossen. M. —.20. H. Zschokke: Das Goldmacherdorf. M. —.40. 1886.
- Fischer und Ph. Brunner: Erzählbuch f. d. Kindergarten. M. 2. 15. Wien, Alfr. Hölder.
- Ernst Schmid: Kindergarten-Lieder. Wien, C. Gräser. 1885.

Weiblicher Handarbeitsunterricht.

- Georgens: Der Arbeitsunterricht in der Volksschule. I. Heft. M. 1. —. Berlin, Max Mittag.
- Julie Legorju: Hilfsbüchlein bei dem Handarbeits-Unterricht. Heft II. M. —.50. Kassel, Th. Kay.
- Amélie Sohr: Die Frau im gemeinnützigen Leben. Preis pro Jahrg. M. 5. —. I. Vierteljahrsheft. Strassburg, Schultz. 1886.

Stenographie.

- A. Grünsch: Stenographische Schreiblesefibel. 3. Aufl. M. 1.60. Bremen, M. Heinsius. 1886.
- Otto Serini: Die Schriftkürzung. M. 2. —. Frankfurt, Moritz Diesterweg. 1886.
- M. Tambor: Die Stenographie und die Volksschule. M. —.60. Hannover, C. Meyer. 1886.

Diverses.

- A. Giesker: Über Ventilation und Heizung. Zürich, Orell Füssli & Co. 1886.
- Dr. Rud. Arendt: Antwort auf den offenen Brief des Herrn Dr. C. Bänitz. Leipzig, Leopold Voss.

Pädagogische Chronik.

Schulgesetzgebung. *Tessin.* Der Grosse Rat lehnte einen Antrag ab, der eine bessere Organisation des Lehrerseminars und eine strengere Ausführung des Schulgesetzes (Dauer der Primarschule von 8—9, statt 6 Jahren und Abhaltung von Repetitionskursen für die Jünglinge vom 14.—18. Jahr) verlangte.

Genf. Der Grosse Rat hat das neue Schulgesetz trotz Carterets Einspruch in dritter Lesung angenommen. Wir werden über dasselbe referiren, sobald sein Inkrafttreten (fakultatives Referendum) gesichert ist und uns der Wortlaut des Gesetzes vorliegt.

Uri. Der Landrat hat unterm 27. Januar 1886 folgende zwei „*Dekrete zur Ergänzung der Schulordnung*“ (des urnerschen Schulgesetzes vom 24. Februar 1875) erlassen.

I. (*In Ergänzung der §§ 16 und 17 der Schulordnung.*) 1. Die aus der 6. Primarklasse austretenden Schulkinder haben am Schlusse des Schuljahres in Gegenwart des Schulrates und

unter Leitung des Schulinspektorates eine Entlassungsprüfung zu bestehen. Diejenigen Kinder, namentlich Knaben, deren Leistungen ungenügend befunden werden, haben noch ein Jahr die Alltagsschule zu besuchen.

Solche Kinder jedoch, welche mit dem erfüllten 15. Altersjahr die Primarklasse noch nicht absolviert haben, sind zum fernern Schulbesuch nicht mehr anzuhalten. Wenn ein Kind während des Schuljahres das 15. Altersjahr erreicht hat, so ist es gleichwohl pflichtig, den betreffenden Kurs bis zum Schlusse desselben zu besuchen.

2. Bei der Entlassungsprüfung ist hauptsächlich darauf zu sehen, ob ein Kind die Schule fleissig oder unfleissig besucht hat und ob es auch geleistet, was es gemäss seinen Fähigkeiten bei Fleiss und Eifer hätte leisten können.

3. Schwachbegabte, die wenigstens während 7 Jahren die Schule fleissig besucht und geleistet haben, was in ihren Kräften lag, werden zum fernern Schulbesuch nicht verpflichtet, auch wenn ihre Leistungen den Anforderungen des Lehrplans nicht in jeder Beziehung entsprechen, selbst wenn sie die 6. Primarschulklasse noch nicht durchgemacht haben.

4. Für die Anforderungen, die bei dieser Prüfung zu stellen sind, ist der vom Erziehungsrate erlassene Lehrplan massgebend.

II. (*In Ergänzung des Dekrets vom 18. Mai 1880 und vom 28./29. März 1883 über den Vorunterricht der Rekruten.*) 1. Pflichtige, welche den vorgeschriebenen pädagogischen Unterricht entweder gar nicht oder nur unregelmässig besuchen, ohne die in der Schulordnung als zulässig bezeichneten Entschuldigungsgründe nachweisen zu können, wie auch Solche, welche infolge Unfleiss oder bösem Willen bei der Vorprüfung nur ganz unbefriedigende Leistungen aufweisen, werden vor der Eidg. Rekrutenprüfung zu einem besondern Straf-Vorkurse nach Altorf einberufen.

2. Dieser Vorkurs dauert 5 Tage mit täglich mindestens 7 Unterrichtsstunden.

3. Die Einberufenen werden strenger Disziplin unterstellt, militärisch verpflegt und kaserniert. Die Kosten werden von der Staatskassa getragen und sind in das Militärbudget aufzunehmen.

4. Die Ausführung wird, so weit sie den Unterricht betrifft, dem Erziehungsrate, in allem Übrigen dem Regierungsrate übertragen.

Schulverwaltung. *Baselstadt.* Der Grosse Rat hat, auf den Beschluss vom 14. Dezember 1885 (s. „Schularchiv“ 1886, Nr. 2, S. 50) zurückkommend, beschlossen, dass die auswärts (auf basellandschaftlichem Gebiet) wohnenden Schüler auch ferner kein Schulgeld bezahlen müssen.

Aargau. Die Erziehungsdirektion hat verordnet, dass Schulkinder ohne Einwilligung der Schulpflege zu Musik- und Theateraufführungen nicht dürfen verwendet werden, wobei ausserdem Zustimmung der Eltern gegebenen Falls vorausgesetzt wird.

Schulhygiene. *Zürich.* An dem im Sommer 1885 der Schuljugend der Stadt Zürich erteilten fakultativen Schwimmunterricht nahmen ca. 100 Knaben und 35 Mädchen teil. Sobald mehr Erfahrungen vorliegen, gedenkt man denselben obligatorisch zu machen.

Konfessionelles. *Baselstadt.* Unter den Legaten der Christof Merianschen Gatten befindet sich auch eines der Frau Merian im Betrage von 100,000 Fr. zur Gründung oder Erhaltung freier evangelischer Schulen in Basel, der erste Fond dieser Art.

— In den Baselschen Schulen ist die Frage des Religionsunterrichtes faktisch so gelöst worden, dass fast alle römisch-katholischen und sämtliche israelitische

Kinder den in der Schule erteilten Religionsunterricht nicht besuchen, und nur die reformierten und altkatholischen Schüler an demselben teilnehmen.

Mittelschulen. *Tessin.* Der Grosse Rat hat den Antrag Fraschina angenommen, welcher die Regierung einladet, zu untersuchen, ob es nicht angezeigt sei, den Art. 179 des Schulgesetzes anzuwenden, der sich auf die Errichtung von Konvikten an den kantonalen Gymnasien und technischen Schulen bezieht.

Landwirtschaftliche Schulen. *St. Gallen.* Der Grosse Rat hat die Errichtung einer (zunächst) kantonalen Obst- und Weinbauschule beschlossen. Man hofft, dass der Bund einen Drittel der auf 9–12,000 Fr. veranschlagten Jahreskosten übernehmen werde.

Handfertigungsunterricht. An der Knabenhandarbeitschule in *Schaffhausen* beteiligten sich 83 Schüler bei Cartonnage-, 30 bei Schreinerarbeiten. — Die Schule in *Burgdorf* (Bern) hat einen ersten Kurs (2 Stunden per Woche, 18 Schüler; Papp- und Laubsägearbeiten) abgeschlossen.

Turnen und militärischer Vorunterricht. *Aus dem Geschäftsbericht des Eidg. Militärdepartements pro 1885* (nach der „Schweiz. Lehrerzeitung“): Die Berichterstattung der Kantone und die Durchführung der Sache selbst sind in erfreulichem Fortschritt begriffen.

Von den 3818 Primarschulgemeinden aller Kantone besitzen:

	Turnplätze			Geräte			Turnlokale	
	genügend	ungenügend	keine	alle	nur e. Teil	keine	ja	nein
1885:	2490 65,2 ⁰ / ₀	678 17,8 ⁰ / ₀	650 17 ⁰ / ₀	1173 30,7 ⁰ / ₀	1556 40,8 ⁰ / ₀	1089 28,5 ⁰ / ₀	551 14,4 ⁰ / ₀	3267 85,6 ⁰ / ₀
1884:	62 ⁰ / ₀	18 ⁰ / ₀	20 ⁰ / ₀	28,5 ⁰ / ₀	41 ⁰ / ₀	30,5 ⁰ / ₀	12,2 ⁰ / ₀	87,8 ⁰ / ₀

In den Kantonen Obwalden, Glarus, Baselland und Thurgau haben alle Gemeinden Turnplätze, dagegen sind in den Kantonen Luzern 41⁰/₀, Graubünden 44⁰/₀, Tessin 65⁰/₀ derselben noch ohne solche. — Turngeräte fehlen noch 50⁰/₀ der Gemeinden des Kantons Waat, 52⁰/₀ in Graubünden, 77⁰/₀ in Luzern, 80⁰/₀ in Tessin.

In den 5021 Primarschulen wird *Unterricht* erteilt:

	Das ganze Jahr		nur einen Teil		gar nicht	Gesetzl. Minimum d. Stundenzahl (60)	unt. d. gesetzl. Minimum
1885:	1067	21,2 ⁰ / ₀	3157	62,8 ⁰ / ₀	797 16 ⁰ / ₀	1394 ¹⁾ 30 ⁰ / ₀	3256 ¹⁾ 70 ⁰ / ₀
1884:		16,5 ⁰ / ₀		63,5 ⁰ / ₀	20 ⁰ / ₀	—	—

Es sind bereits 9 Kantone (Zürich, Obwalden, Glarus, Zug, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., Thurgau und Genf), in welchen in allen Schulen Turnunterricht erteilt wird; dagegen ist noch kein solcher in 35⁰/₀ der Schulen des Kantons Luzern, 36⁰/₀ in Graubünden, 37,5⁰/₀ in Nidwalden, 40⁰/₀ in Appenzell I.-Rh., 80⁰/₀ in Tessin.

Schlimm steht es in mehreren Kantonen immer noch mit der *Ergänzungs- und Repetirschule*; so hat Zürich nur in 2 Ergänzungsschulen in freiwilliger Weise Turnunterricht nach eidgenössischer Vorschrift erteilt.

1) Aus Luzern und Solothurn fehlen die Angaben.

Von den 373 *höhern Volksschulen* sämtlicher Kantone haben:

	noch keine Turnplätze	noch keine Turngeräte	noch kein Turnlokal	noch keinen Turnunterricht
1885:	18 4,8 ⁰ / ₀	34 9 ⁰ / ₀	175 47 ⁰ / ₀	17 4,6 ⁰ / ₀
1884:	5 ⁰ / ₀	9 ⁰ / ₀	55,5 ⁰ / ₀	6 ⁰ / ₀

118 = 34,7⁰/₀ von 340 Schulen¹⁾ haben 1885 nicht das vorgeschriebene Minimum von 60 Turnstunden per Jahr. — Die ungünstigsten Verhältnisse weisen hierin Luzern und Tessin, teilweise auch Genf, auf.

Von den 76 *mittlern* Bildungsanstalten aller Kantone sind noch 4 (3 private) ohne Turnunterricht.

Unter 6336 Primarlehrern sind 1637 = 26⁰/₀ (wobei einzelne Kantone auch Lehrerinnen mitzählten) zum Turnunterricht nicht befähigt.

Zum ersten Mal machen alle Kantone Angaben über den Turnbesuch der *Gesamtschülerzahl aller Stufen*. Diese Angaben sind aber nicht überall vollständig und exakt, von Schwyz und Tessin gar nicht spezialisirt. Ausgewiesen ist der Turnbesuch von 147,131 Knaben, 19,677 mehr als 1883/84. Von diesen erhielten:

	Das ganze Jahr	nur einen Teil des Jahres	noch gar keinen Turnunterricht
1885:	48,904 33,2 ⁰ / ₀	79,301 54 ⁰ / ₀	18,926 12,8 ⁰ / ₀
1884:	32,2 ⁰ / ₀	53,2 ⁰ / ₀	14,6 ⁰ / ₀

Die Kantone, in welchen noch 20⁰/₀ und mehr der Schüler keinen Turnunterricht erhalten, sind ausser Tessin: Wallis 20⁰/₀, St. Gallen 21⁰/₀, Zürich 21,9⁰/₀, Glarus 33,7⁰/₀, Luzern 40,8⁰/₀. In den Kantonen Zürich und Glarus sind dies wohl ausschliesslich, im Kanton St. Gallen meistens Ergänzungsschüler. Allen Schülern im 10.—15. Altersjahr wird Turnunterricht erteilt nur in den 4 Kantonen Obwalden, Baselstadt, Schaffhausen und Thurgau.

Die durch den Inspektionsbericht über das Turnen an den *Lehrerbildungsanstalten* (1884/85) veranlassten Aussetzungen sind meist berücksichtigt worden. Die Inspektion der bis jetzt nicht besuchten 5 Anstalten musste auf das Jahr 1886 verschoben werden.

Der *freiwillige militärische Vorunterricht in Zürich und Umgebung* wurde fortgesetzt. Die praktischen Übungen (Sommer) bestanden in Turnen, Soldatenschule, Ziel- und Schiessübungen, für die untere Altersklasse mit der Armbrust, für die obere Klasse mit dem Gewehr, und in militärisch angelegten Ausmärschen. Von 253 angemeldeten Jünglingen, die in 11 Übungssektionen von 36 Offizieren, Lehrern und Turnern unterrichtet wurden, verblieben auf Schluss der Übungen noch 201. Am 8. November 1885 fand eine Gesamtübung statt, die sehr günstige Resultate in allen Zweigen, namentlich auch im Zielschiessen mit dem Gewehr, ergaben. Der theoretische, von 13 Offizieren, Juristen und Lehrern erteilte Unterricht (Winter) umfasste Landeskunde, Verfassungskunde und Militärorganisation; es beteiligten sich daran ²/₅ der Teilnehmer an den praktischen Übungen im Sommer.

¹⁾ Aus Luzern und Solothurn fehlen die Angaben.

Lehrmittel. *Zürich.* Der Erziehungsrat hat beschlossen, das von Geistlichen und Lehrern des Kantons Glarus erstellte Lehrmittel für den Religionsunterricht in der Volksschule (Heft 1—3) zum Gebrauche in der zürcherischen Volksschule (neben den 2 bisherigen) provisorisch zuzulassen. — Eine Petition von Geistlichen, Lehrern und Mitgliedern der Bezirksschulpflege im Bezirk Bülach hat seitdem für Obligatorischerklärung dieses Lehrmittels petitionirt.

Solothurn. Die kantonale Lehrmittelkommission hat auf eine von Olten ausgehende Anregung die Erstellung von Wandtabellen mit Musterschriftformen beschlossen.

Lehrerstellung. *Bern.* Abgeordnete von Schulpflegen beschlossen in Langenthal, dem Grossen Rat eine Petition vorzulegen, welche für die Lehrer gemäss Art. 2, Absatz 5 der schweizerischen Militärordnung¹⁾ Befreiung von weiterm Militärdienst verlangt, weil ein solcher die Schule in hohem Masse schädige und immer mehr schädigen werde, je mehr Lehrer angestellt werden, die zum Militärdienst verpflichtet sind. Die Petition führt weiterhin aus, dass es unmöglich sei, die Militärkurse auf die Ferien zu verlegen, da diese nicht überall zu gleicher Zeit stattfinden können.

St. Gallen. Vom 3.—8. Mai 1886 fand in St. Gallen der letzte (6.) der kantonalen Wiederholungs- und Fortbildungskurse, diesmal für Lehrer und Lehrerinnen der städtischen Elementarklassen statt.

Pädagogische Vereine und Referate. 28. April: Jahresversammlung des zürcherischen Kindergartenvereins.

1. Mai: Frühjahrsversammlung des st. gallisch-appenzellischen Evangelischen Schulvereins in St. Gallen. Referat von Lehrer Locher in Waldstatt über Gesangsunterricht.

23. Mai: Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Winterthur. Referat von Sekundarlehrer Dr. U. Ernst über die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schreibmaterialien, in befürwortendem Sinn, namentlich bezüglich der Sekundarschule. Das Referat wird gedruckt werden.

Schul- und Lehrerjubiläen. 2. Mai 1886 Feier des 50-jährigen Bestandes der Bezirksschule *Aarburg* (Festschrift von Pfarrer Dietschi) und der Sekundarschule *Pfäffikon* (Zürich).

Totenliste. 30. April 1886 starb in Zürich Prof. Dr. Ed. Escher, Lehrer der alten Sprachen am Gymnasium; 6. Mai David Wyss, Lehrer in Schüpfen, Kanton Bern, nach 42-jähriger Lehrerwirksamkeit; Mitte Mai in Waldkirch (St. Gallen) Joh. Baptist Geser, vor seinem Rücktritt im Jahre 1878 50 Jahre als Lehrer daselbst tätig.

Schweizerische permanente Schulausstellungen. Der „Pionier“ veröffentlicht den Jahresbericht der *Schulausstellung in Bern* pro 1885 (nicht 1884,

¹⁾ „Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weitem Dienstleistungen dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies notwendig macht.“

wie daselbst zu lesen ist). Wir entnehmen demselben folgende Daten: Die Ausstellung war annähernd täglich von 1—4 Uhr, während des Schützenfestes auch Vormittags geöffnet; in das Besucherbuch haben sich 830 Personen eingezeichnet. Die bernische Erziehungsdirektion gab auch in diesem Jahr das grosse Lokal in der alten Kavalleriekaserne unentgeltlich. Die Einnahmen betrugen Fr. 2830. 35, die Ausgaben Fr. 1941. 32, Saldo Vortrag Fr. 439. 03, die aber durch seitherige Neuanschaffungen aufgebraucht wurden. Im ganzen gingen aus der Schweiz 210 Gegenstände und 7 Sammlungen, aus dem Ausland 5 Gegenstände und 3 Sammlungen an die Ausstellung ein. Über 36 Lehr- und Veranschaulichungsmittel wurden Besprechungen eingeliefert und im „Pionier“ veröffentlicht. Die Korrespondenz zählt ungefähr 150 schriftliche Anfragen und Antworten vom Bureau der Ausstellung. Im Lesezimmer liegen ca. 40 Zeitungen und Zeitschriften auf. Es fanden im Lokal der Schulausstellung 2 Spezialausstellungen statt, die eine veranlasst von der Erziehungsdirektion Bern (Lehrmittel für gewerbliche Fortbildungsschulen), die andere wurde ermöglicht durch den Sekretär der geographischen Gesellschaft in Genf und die bernische geographische Gesellschaft (Ausstellung der wichtigsten geographischen Lehrmethoden von Guyot). Angeschafft wurden aus einem Extrakredit des schweizerischen Handelsdepartements von 300 Fr. verschiedene Modell- und Vorlagekollektionen; auch sonst mehrfache Lehrmittel. Die Direktion (Präsidium: Herr Oberlehrer Sterchi) hielt 14 Sitzungen und behandelte über 60 Traktanden. Die Fachkommission für naturkundliche Veranschaulichungsmittel hielt 9 Sitzungen und arbeitete an der Erstellung einer naturkundlichen Musterschulsammlung; die Kommission für weibliche Handarbeiten beschloss die Anlegung einer Sammlung von Stoffmustern; ausserdem waren die Fachkommissionen im Rezensionswesen tätig. Der Katalog der Bibliothek wurde gedruckt. Als neue Gebiete wurden in Angriff genommen: Sammlung und Publikation des Materials für Schulgeschichte und die Gründung von Schulgärten. Mit der Schulausstellung Freiburg wurde ein Austausch von Doubletten eingeleitet.

— Die Schulausstellung *Freiburg* veröffentlicht ebenfalls in ihrem Organ „Moniteur“ ihren 2. Jahresbericht an die kantonale Erziehungsdirektion über das Jahr 1885. Hauptdaten desselben sind: 1. Zusicherung einer Bundessubvention von 1000 Fr.; 2. Genehmigung der Statuten des Vereins f. d. Sch. A. durch den Staatsrat, gegenwärtige Mitgliederzahl 127; 3. Verwaltungskosten Fr. 180. 95, vom Staatsrat übernommen; 4. Ausstellerzahl 94 (1884: 45) mit Vermehrung um 1330 Ausstellungsobjekte; 5. Anschaffung eines Pinakoskops zur Benützung durch Schulen; 6. Bevorstehen eines Lokalwechsels, da das jetzige Lokal zu klein ist und für andere Zwecke in Anspruch genommen wird.